



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0287/2016		<b>Datum:</b>	03.11.2016
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>25.11.2016</b>	<b>Schulträgerausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Neukonzipierung der zugehenden Erziehungs- und Familienberatung an Schulen</b>			

**Unterrichtung:**

Der Schulträgerausschuss nimmt die aktualisierte Konzeption für die „Zugehende Erziehungs- und Familienberatung an Schulen“ – Anlage 1 – zur Kenntnis.

Zusammen mit der Leiterin des Förder- und Beratungszentrums (FBZ), der Schulaufsicht bei der ADD und den Lebensberatungsstellen wurde die zugehende Erziehungs- und Familienberatung an Schulen neu konzipiert. Einzelheiten sind dem beigefügten Konzept zu entnehmen.

Das Jugendamt spricht sich für eine Bestandssicherung der aufsuchenden Erziehungs- und Familienberatung an Schulen aus und begrüßt es, dass durch eine zukünftige Steuerungsfunktion des FBZ alle Koblenzer Schulen das Angebot abrufen können, statt wie bisher lediglich einige Grundschulen.

Zusammen mit den Angeboten der Schulsozialarbeit und des Schulpsychologischen Dienstes und der Beratungsarbeit des FBZ steht somit jeder Schule ein hochwertiges Hilfeangebot zur Verfügung, das insbesondere beeinträchtigten Kindern und Kindern mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich sowie den betroffenen Eltern Unterstützung geben soll.

Der Jugendhilfeausschuss hat das Konzept am 29.9.2016 einstimmig beschlossen.

**Anlagen:**

Konzeption zur zugehenden Erziehungs- und Familienberatung an Schulen

*Hinweis: Die im Konzept erwähnten Anlagen können bei Bedarf im Jugendamt angefordert werden.*